

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2022/18 «Überprüfung der Art und Anzahl der vom Kanton Basel-Landschaft finanzierten Studienplätze an der HfH Zürich (Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik)»

2022/18

vom 29. August 2023

1. Text des Postulats

Am 13. Januar 2022 reichte Pascale Meschberger das Postulat 2022/18 «Überprüfung der Art und Anzahl der vom Kanton Basel-Landschaft finanzierten Studienplätze an der HfH Zürich (Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik)» ein, welches mit folgendem Wortlaut als Postulat überwiesen wurde:

«Seit einigen Jahren finanziert der Kanton Basel-Landschaft auf der Basis einer Vereinbarung (SG 649.720) an der HfH (Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich) Studienplätze mit folgenden Schwerpunkten:

- *Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung*
- *Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose*
- *Pädagogik für Sehbehinderte und Blinde*

Die Vereinbarung sieht vor, dass Studienplätze für Baselbieter Studierende in folgender Anzahl reserviert sind:

- *Gebärdensprachdolmetschen: 1 Platz*
- *Psychomotorik-Therapie: 3 Plätze*
- *Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung: 2 Plätze*
- *Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose: 1 Platz*
- *Pädagogik für Sehbehinderte und Blinde: 1 Platz*

Die letzte Anpassung der Vereinbarung datiert aus dem Jahr 2012.

Mittlerweile haben sich die Bedingungen in Bezug auf die fachliche Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen verändert, was neue oder zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten erforderlich macht. Insbesondere im Frühbereich wird viel Fachwissen benötigt, um betroffene Kinder auf eine Schullaufbahn in der Regelschule vorzubereiten. In der integrativen, aber auch in der separativen Schulung sollen Kinder und Jugendliche so unterstützt werden, dass sie nach Schulabschluss eine berufliche Ausbildung absolvieren können.

Aus diesem Grund ist die bisherige Anzahl von finanzierten Studienplätzen, insbesondere mit Angeboten, die an der FHNW nicht vorhanden sind und unter anderem auch den Frühbereich betreffen, zu überprüfen und allenfalls den veränderten Voraussetzungen anzupassen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Art und Anzahl der vom Kanton Basel-Landschaft an der HfH finanzierten Studienplätze zu überprüfen und allenfalls den aktuellen Gegebenheiten und wissenschaftlichen Erfordernissen entsprechend in einer revidierten Vereinbarung anzupassen.»

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft bildet zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn die Trägerschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz ([FHNW](#)). Die Pädagogische Hochschule der FHNW bietet den Masterstudiengang Sonderpädagogik mit den Vertiefungsrichtungen «Heilpädagogische Früherziehung» und «Schulische Heilpädagogik» an. Das Studium mit Vertiefungsrichtung «Schulische Heilpädagogik» befähigt die Studierenden zur Bildungs- und Integrationsarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf auf allen Stufen des Bildungssystems.

Für die Arbeit an den Sonderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderungen, Sinnesbehinderungen oder schweren Mehrfachbehinderungen sind sehr spezifische Kenntnisse notwendig. An der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich ([HfH](#)) wird das Masterstudium in Schulischer Heilpädagogik mit verschiedenen Schwerpunkten angeboten, deren Inhalte bei einem Sonderpädagogikstudium an der FHNW nicht vertieft angeeignet werden können. Weiter bietet die HfH Studiengänge für Psychomotoriktherapie und Gebärdensprachdolmetschen an.

Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht Trägerkanton der HfH. Um den Zugang zu Studienschwerpunkten zu gewährleisten, die von der FHNW nicht angeboten werden, hat der Kanton Basel-Landschaft eine entsprechende Vereinbarung mit der HfH abgeschlossen. Das Postulat bezieht sich auf die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der HfH vom 2. November 2012.

Im Jahr 2022 fanden zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der HfH Gespräche statt, um die Vereinbarung aus dem Jahr 2012 zu erneuern. Die in der alten Vereinbarung enthaltenen Studienschwerpunkte der Schulischen Heilpädagogik existieren nicht mehr in dieser Form.

Im aktuellen Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik entscheiden sich die Studierenden für einen bis zwei der angebotenen Schwerpunkte:

- *Lernen*
- *Verhalten*
- *Geistige Entwicklung*
- *Hören*
- *Sehen*
- *Körperlich-motorische Entwicklung*
- *Beratung und Kooperation im heilpädagogischen Kontext*
- *Schul- und Organisationsentwicklung im heilpädagogischen Kontext*

2.2. Bedarfserhebung an Studienplätzen im Kanton Basel-Landschaft

Um den Bedarf an der HfH Zürich zu erheben, wurde eine Auswertung der von Studierenden aus dem Kanton Basel-Landschaft in Anspruch genommenen Studienplätze in den letzten Jahren gemacht.

Studienjahr	Schulische Heilpädagogik	Psychomotorik	Gebärdensprachdolmetschen	Total Neuaufnahmen aus BL
2017/18	1	4	0	5
2018/19	0	0	0	0
2019/20	1	2	0	3
2020/21	0	0	0	0
2021/22	1	2	1	4

Die Auswertung zeigt, dass die insgesamt acht verfügbaren Studienplätze für Neuaufnahmen in den letzten Jahren nie ausgeschöpft wurden. Gemäss Vereinbarung können nicht benötigte Studienplätze bei entsprechendem Bedarf einem anderen Studiengang zugeordnet werden.

Ergänzend dazu wurde mit einer Kurzbefragung an den Sonderschulen im Kanton Basel-Landschaft der Bedarf an Studienplätzen an der HfH erhoben. Gemäss Umfrage ist der Zugang zu den Studienschwerpunkten der HfH wichtig, um an den Sonderschulen Lehrpersonen mit dem notwendigen Spezialwissen anstellen zu können. Alle Sonderschulen haben berichtet, dass Mitarbeitende Zugang zum Studium an der HfH erhielten, wenn sie sich um einen entsprechenden Studienplatz bemühten.

2.3. Neue Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der HfH

Die Gespräche im Jahr 2022 zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der HfH konnten mit einer neuen Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese gilt für Aufnahmen ab dem Studienjahr 2023/24, die Anzahl von insgesamt acht Plätzen für Neuaufnahmen pro Studienjahr wurde beibehalten:

Schulische Heilpädagogik (Master)	4 Plätze
Psychomotoriktherapie (Bachelor und Master)	3 Plätze
Gebärdensprachdolmetschen (Bachelor)	1 Platz

Für den Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik übernimmt der Kanton die Kosten, wenn die Studierenden bei der Anmeldung mindestens einen der folgenden Schwerpunkte wählen: Lernen, Verhalten, geistige Entwicklung, Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung.

Die HfH kann die in einem Studiengang infolge fehlender Anmeldungen nicht beanspruchten Studienplätze einem anderen Studiengang zuordnen, falls es die Anmeldungen aus den Trägerkantonen der HfH zulassen.

2.4. Fazit

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Vereinbarung über die Finanzierung von Studienplätzen zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der HfH wurde der Bedarf an Studienplätzen für die spezifischen Schwerpunkte überprüft und festgestellt, dass dieser gedeckt werden kann.

Die Masterstudiengänge «Heilpädagogische Früherziehung» und «Logopädie» werden an der FHNW angeboten und sind darum nicht Bestandteil der Vereinbarung mit der HfH.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2022/18 «Überprüfung der Art und Anzahl der vom Kanton Basel-Landschaft finanzierten Studienplätze an der HfH Zürich (Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik)» abzuschreiben.

Liestal, 29. August 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich